



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 020.06, 564.160, 564.260, 761.40,  
762.40, 763.40, 768.40

## Gemeinderat

- Drucksache



- Tischvorlage



Vorlage Nr. 82 / 2020

zu TOP 18 öffentlich

zur Sitzung am 27. Juli 2020

## Betrifft:

**Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung  
der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen**

## Beschlussantrag:

- vgl. Drucksache -

## Anlagen:

- **Anlage 1:** Zusammenfassung Gebührenkalkulation vom 15.02.2016  
(vgl. Anlage 2 zur Drucksache Nr. 50/2016)
- **Anlage 2:** Entwurf einer Gebührensatzung über die Benutzung der  
Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen

16.07.2020  
Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

## SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung vom 25.05.2020 mehrheitlich den Einzelbeschluss gefasst, dass die Verwaltung dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause einen Entwurf für eine Reduzierung der Benutzungsgebühren für die örtlichen Bürgerhäuser und Sporthallen vorlegt.

Außerdem wurde mehrheitlich beschlossen, dass die örtlichen Vereine ab dem Jahr 2021 je eine gebührenfreie Veranstaltung erhalten sollen. Lediglich die Kosten für Strom sind zu bezahlen. Im Gegenzug verpflichten sich die örtlichen Vereine in den Ortschaften einmal im Jahr eine Großreinigung, einen sogenannten Großputz, in den örtlichen Bürgerhäusern oder Sporthallen durchzuführen.

Sowohl eine Gebührenänderung als auch eine Gebührenbefreiung bei Abhaltung eines Großputzes müssen für eine korrekte Anwendung in die bestehende Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen eingearbeitet werden.

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2016 eine für alle Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen der Gemeinde Starzach geltende Gebührensatzung einstimmig beschlossen. Grundlage für die Festsetzung neuer Gebührensätze war die Gebührenkalkulation vom 15.02.2016. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Kalkulation, sowie der damalige Verwaltungsvorschlag, welcher in dieser Form auch beschlossen wurde, sind der **Anlage 1** dieser Drucksache zu entnehmen.

Aus Nr. 3 der Anlage 1 geht hervor, dass der vorgeschlagene und in der Folge auch umgesetzte Verwaltungsvorschlag einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad für alle aufgeführten öffentlichen Einrichtungen von unter 40% aufweist. Aufgrund der Tatsache, dass seit dem Jahr 2016 Sachkostensteigerungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten erfolgt sind, hat sich diese Quote mittlerweile sogar noch geringfügig reduziert. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der Kostendeckungsgrad für die Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen nicht noch weiter sinken sollten. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 geschildert, sollte das strukturelle Haushaltsdefizit der Gemeinde in den kommenden Haushaltsjahren nicht noch weiter verstärkt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die mittlerweile bekannten deutlichen Ertragseinbrüche im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hingewiesen, welche eine weitergehende Verschlechterung der Haushaltslage gegenüber der Haushaltsplanung bewirken und eine haushaltswirtschaftliche Sperre aus Verwaltungssicht notwendig machen. Deshalb befürwortet die Verwaltung die Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze und spricht sich gegen eine Gebührensenkung aus.

Die Verwaltung hat einen Entwurf einer Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen erarbeitet (**Anlage 2**), in welchem der mehrheitlich gefasste Einzelbeschluss des Gemeinderats aus der Sitzung vom 25.05.2020 eingearbeitet ist. Die Änderungen gegenüber der bisher gültigen Satzung sind mit roter Schrift dargestellt. Gemäß § 8 der Gebührensatzung ist es verfahrenstechnisch nicht möglich, den betreffenden örtlichen Vereinen lediglich die Stromkosten in Rechnung zu stellen, da diese im Rahmen der 3 festgelegten Gebührenkomponenten (Verwaltungspauschale, Hausmeister-/Reinigungsgebühr, Benutzungsgebühr) mitberücksichtigt sind. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, stattdessen den jeweils betreffenden örtlichen Verein von der Hausmeister-/Reinigungsgebühr und von der Benutzungsgebühr nachträglich zu befreien.

Grundsätzlich spricht sich die Verwaltung jedoch, wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 ausgeführt, gegen die Einführung einer „Großputzregelung“ aus.

Auf der Grundlage eines Einzelbeschlusses zum Haushaltsplan 2020 aus der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 ergeht folgender

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen. Es soll eine Gebührenanpassung und eine Regelung zur Durchführung eines jährlichen Großputzes durch örtliche Vereine gemäß der Formulierung in Anlage 2 zur Drucksache vorgenommen werden.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Gebührensenkung in Höhe von \_\_\_\_\_ Prozent der bisher festgesetzten Gebührenhöhen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.